



GEMEINDE EISELFING
Landkreis Rosenheim

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Bio Energiepark Aham“ 2. Änderung und Erweiterung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.09.2025 die Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung des überarbeiteten Entwurfs des Bebauungsplans, Stand 09.09.2025, beschlossen. Die Veröffentlichungsfrist wurde auf drei Wochen verkürzt § 4a Abs 3 BauGB.



Der Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Bio Energiepark Aham“ 2. Änderung und Erweiterung für den Bereich der Flurnr. 385 und 386 Tfl. der Gemarkung Aham südlich des Ortsteils Aham/Perfall westlich der Staatsstraße 2092 und die Begründung werden im Internet auf der Homepage der Gemeinde: <https://www.eiselfing.de> unter der Rubrik: Unser Eiselring/Bauen/Laufende Bauleitplanverfahren

bzw. der Adresse <https://www.eiselfing.de/unser-eiselfing/bauen/laufende-bauleitplanverfahren>

und

im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> > Eiselring > laufende

Bauleitplanverfahren

oder

über die HeimatApp,



Neuigkeiten,

vom

17. September 2025 bis einschl. 08. Oktober 2025

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Eiselring, Am Pfarrstadl 1, 83549 Eiselring, Flur im Erdgeschoß während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Montag 13:00 bis 16:00 Uhr und

Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@eiselfing.de, und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Eiselring, Am Pfarrstadl 1, 83549 Eiselring oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Sondergebiet Bio Energiepark Aham“ 2. Änderung und Erweiterung,

unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Entwurf des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schalltechnischer Kurzbericht des Büros C. Hentschel Consult Ing.-GmbH
- Umweltbericht mit der Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Lebensräume – Flora und Fauna, Boden und Fläche, Wasser, Landschaftsbild, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter sowie eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und alternative Planungsmöglichkeiten und die Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung mit Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffes in den Naturhaushalt.
- Besondere Anforderungen bei der Ausgleichsflächenplanung und -ausführung
- Bodendenkmäler im Umfeld des Geltungsbereichs bzw. der Ausgleichsflächen
- Erlaubnispflichtige Niederschlagswasserbeseitigung im wassersensiblen Bereich
- Landschaftliche Einbindung und umgebungsorientierte Baugestaltung im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet
- Lärmkontingentierung
- Geruchsbelästigung
- Artenschutzzeingriffe
- Bodenfunktionsbeeinträchtigungen
- Lichtemissionen

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim vom 10.03.2025, 24.06.2025 und 29.08.2025
- Landratsamt Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde vom 25.03.2025, 02.07.2025 und 01.09.2025

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.eiselfing.de/communicate-news/news/kategorie-11> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang an der Amtstafel beim
Gemeindeamt

am 10.09.2025

abgenommen am

Unterschrift, Dienstbezeichnung



Eiselring, 10.09.2025

Gemeinde Eiselring

Georg Reinthaler
Erster Bürgermeister